

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015
 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft ¹
Aschaffenburg 1

Nummer

5	7	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

7	0	3	4
---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

2	6	5	8
---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

3	8
---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung
- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
 - überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung
- | | | | | |
|--|---|--|---|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung
- | | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | | X | X | | |
| Weitere Mischbaumarten | | | | X | | | X | X |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:
- Im Westen erhebt sich mit dem südlichen „Hahnenkamm“ ein größeres geschlossenes Waldgebiet, das mit dem „ Lindigwald“ in die Untermainebene übergeht.
- Der Nord- und vor allem der Ostteil der Hegegemeinschaft wird dagegen stärker durch kleinere Waldungen geprägt.
- Der Wald in der Untermainebene und am „Hahnenkamm“ ist von besonderer Bedeutung für den Klima- und Immissionsschutz und je stadt- bzw. ortsnäher gelegen auch für die Erholung der Bevölkerung.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes **Verjüngungspotential** und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2015 haben bei den Pflanzen kleiner als 20 cm Höhe für die einzelnen Baumarten folgende **Anteile** (gerundet) ergeben: Buche 60 %, Edellaubholz 26 %, Eiche 9 %, Sonstiges Laubholz (Birke, Aspe, Erle u.a.) 4 %, Fichte 1 %. Gegenüber der Aufnahme von 2012 ist der Anteil der Eiche um 2 % zurückgegangen, die anderen Baumarten liegen auf etwa gleichem Niveau wie beim letzten Mal. Nadelbäume sind mit nur 1% nahezu nicht vorhanden.

Das durchschnittliche **Verbissprozent** aller Baumarten **im oberen Drittel** liegt bei 8 %, wobei Eiche mit 22 % und Sonstige Laubbäume mit 14 % deutlich nach oben abweichen. Gegenüber dem Jahr 2012 sind jedoch keine nennenswerten Änderungen eingetreten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild kommt Nadelholz mit 0,2 % praktisch nicht mehr vor. Die **Anteile** der übrigen Baumarten stellen sich wie folgt dar: Buche 73 %, Edellaubholz 20 %, Sonstiges Laubholz 5 % und Eiche 2 %. Der leichte Rückgang der Buche um 3 % wurde durch eine Zunahme der Edellaubbäume in gleicher Höhe ausgeglichen. Bei den übrigen Baumarten blieben die Verhältnisse gegenüber 2012 stabil.

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe), so fällt auf, dass die Anteile von Eiche auf Null zurückfallen und die von Edellaubholz mit zunehmender Höhenstufe deutlich abnehmen. Die ohnehin schon dominante Buche gewinnt zusätzliche Anteile, was auf Entmischungstendenzen hinweist.

Mit nur 50 aufgenommenen Exemplaren bzw. 1,6 % Baumartenanteil ist die Eiche in der Waldverjüngung so gering vertreten, dass statistisch abgesicherte Rückschlüsse auf die Verbisssituation kaum möglich sind. Beobachtungen auf der Fläche legen den Wildeinfluss als wesentliche Ursache für die mangelnde Entwicklung aufkeimender Eichen aber nahe.

Immerhin ist beim Edellaubholz eine gewisse Entlastung eingetreten, was erwarten lässt, dass diese Baumarten mit ausreichend unverbissenen Pflanzen dem Äser entwachsen werden.

Die alles beherrschende Buche ist im Überangebot vorhanden und hat mit 9 % erwartungsgemäß den niedrigsten Leittriebverbiss.

Über alle Baumarten hinweg ist der durchschnittliche **Leittriebverbiss** seit der letzten Aufnahme von 7 % auf 11 % und **im oberen Drittel** von 19 % auf 26 % gestiegen.

Neben der Eiche weist auch das Sonstige Laubholz überdurchschnittlich hohe Verbissprozentage auf.

Nach Datenlage sind die **Fegeschäden** bei allen Baumarten vernachlässigbar.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In dieser Höhenstufe wurden an 4 % aller Pflanzen Fegeschäden festgestellt. Die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft wurde mit 1,3 Metern unterstellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

4	2
	0
	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Ein Vergleich der Verjüngungsinventuren von 2012 und 2015 zeigt, dass die Verbissbelastung bei allen Baumarten mit Ausnahme des Edellaubholzes gestiegen ist. Positiv beeinflusst wird das Gesamtergebnis nur durch das massenhafte Auftreten der Buche, deren Verbissbelastung zwar auch sprunghaft angestiegen ist, für sich genommen aber noch auf einem tragbaren Niveau liegt.

Dass Buche und Edellaubbäume mit einem so deutlichen Übergewicht von 93 % in der Verjüngung ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe vertreten sind, spiegelt nicht ausschließlich den Wildeinfluss wieder, sondern auch eine waldbauliche Ausgangslage mit relativ begrenztem Potential für zusätzliche Baumarten, allen voran die Eiche. Wenn aber die wenigen zusätzlichen Baumarten durch Wildverbiss ins Hintertreffen geraten, verstärkt dies die Monotonisierung unserer Wälder noch mehr. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist aber gerade eine größere Baumartenpalette für den Wald überlebenswichtig und ein Ziel nachhaltiger Forstwirtschaft.

Zurzeit rechtfertigt eine überwiegend naturnahe, wenn auch baumartenarme Waldbestockung und ein seit rund zehn Jahren moderates, durchschnittliches Verbissprozent die Bewertung der Verbissbelastung als **noch tragbar**. Eine sorgfältige

Beobachtung eventuell fortschreitender Entmischungstendenzen ist angezeigt und wird bei negativem Ergebnis wohl zu einer Abschusserhöhung in der folgenden Abschussplanperiode führen müssen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Aschaffenburg 1 gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **beizubehalten**. Um eine Trendwende zu weiter ansteigenden Verbissprozenten zu verhindern, sollte der Abschuss aber mindestens die Höhe des bisherigen Soll-Abschusses erreichen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Aschaffenburg, den 05.11.2015	Unterschrift
---	--------------

Verfasser:
Joachim Kunkel, Forstoberrat

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft